



Rettung Basel-Stadt

► Militär und Zivilschutz

Gesuch für Auslandurlaub

Personalien

Versichertennummer	<input type="text"/>	Geb. Datum	<input type="text"/>
Familienname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Strasse/Nr.	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

Informationen zum Auslandaufenthalt

Aufenthaltsland	<input type="text"/>	Aufenthaltszweck	<input type="text"/>
Ausreisedatum	<input type="text"/>	Aufenthaltsdauer	<input type="text"/>

Kontaktadresse in der Schweiz

Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Strasse/Nr.	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

Ausrüstungsabgabe

Die persönliche Ausrüstung der Armee- oder Zivilschutz-Angehörigen muss vor der Erteilung des Auslandurlaubes abgegeben werden. Für die Abgabe erhalten Sie von uns ein entsprechendes Aufgebot.

Wehrpflichtersatz

Für den Zeitraum Ihres Auslandaufenthaltes sind Sie für max. 3 Jahre ersatzpflichtig. Die Höhe der Wehrpflichtersatzabgabe wird provisorisch festgelegt und muss vor der Erteilung des Auslandurlaubes bezahlt werden (WPEG Art. 25 Abs.3).

Die definitiven Veranlagungen erfolgen nach Ihrer Rückkehr aufgrund der Ersatzabgabe-Erklärungen (Einkommen Inland und Ausland). Belege von ausländischen Einkommen sind unbedingt aufzubewahren.

Einkommensverhältnisse

	Ausreisejahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ersatzjahre	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Steuerbares Einkommen	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Datum.

Unterschrift.....

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG), Art. 25 Abs. 3
- Verordnung über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEV), Art. 19 Abs. 1-4
- Verordnung über die Militärdienstpflicht (VMDP), Art. 43 und 44.
- Weisungen des Chefs der Armee zur Militärdienstpflicht (WMDP) Art. 19 und 20

Informationen über die Bedingungen für einen bewilligten Auslandurlaub erhalten Sie auf unserer Webseite: www.rettung.bs.ch. Rückfragen unter 061 316 70 00 oder kreiskommando@jsd.bs.ch